**STADT BIELEFELD**
**- Finanz- und Personalausschuss -**

**Sitzung**
**Nr. FPA/015/**
**2010**

# Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 07.12.2010

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:15 Uhr

## Anwesend:

CDU
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Rainer Lux
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD
Herr Hans Hamann
Frau Barbara Schneider
Herr Holm Sternbacher
Herr Nicolas Tsapos (ab 16:30 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Ulrike Künnemann
Herr Klaus Rees

BfB
Herr Ralf Schulze

FDP
Herr Harald Buschmann

Die Linke
Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe
Frau Barbara Geilhaar (ab 16:30 Uhr)

## Nicht anwesend:

Frau Karin Schrader (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr 1. Beigeordneter Kähler (zu TOP 14)
Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Herr Hamann erklärt, dass die Punkte 15 und 16 sowohl im Jugendhilfe- als auch im Sozial- und Gesundheitsausschuss lediglich in 1. Lesung beraten wurden und daher noch keine Fachausschussempfehlungen vorlägen. Er beantrage daher auch für den Finanz- und Personalausschuss eine entsprechende Behandlung der Tagesordnungspunkte. Einvernehmlich wird anschließend festgelegt, dass über die beiden Punkte kurz vor der Ratssitzung am 16.12.2010 entschieden werden soll. Die Sitzung gilt bis dahin als unterbrochen.

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13./14. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08. und 09.11.2010**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 08. und 09.11.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 2** **Mitteilungen**

**1. Mitteilung**

Herr Löseke berichtet, dass er nach den Mitteilungen im vergangenen Finanz- und Personalausschuss ein Gespräch mit einem Freien Träger geführt habe, in dem nochmals nachdrücklich der einzuhaltende Zeitplan im KP II verdeutlicht und fehlende Unterlagen angefordert wurden. Diese sind zwischenzeitlich vollständig eingegangen und liegen zur baufachlichen Prüfung bei der BGW. Ohne weitere direkte Ansprache haben inzwischen auch alle weiteren Freien Träger ihre Maßnahmeunterlagen vervollständigt bzw. offene Fragen beantwortet.

Alle weiteren beschlossenen Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sind nunmehr begonnen. Nach Beschlussfassung des Rates zur Mittelumschichtung beim Kirchenkreis Bielefeld (vgl. TOP 7) und die positiven Ergebnisse der diesbezüglichen baufachlichen Prüfung vorausgesetzt, werden sich alle Maßnahmen zum Jahresende im Zeitplan des KP II befinden.

**2. Mitteilung**

Zur HSK-Maßnahme Nr. 183 - erhöhte Gewinnabführung vom UWB durch Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 7 % - berichtet Herr Löseke wie folgt:

In der Ratssitzung am 25.11.2010 ist auf die deutlich nach unten abweichende Festsetzung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes im süddeutschen Raum hingewiesen worden.

Daher wolle er heute die nordrhein-westfälische Rechtslage kurz erläutern:

Bei der Gebührenkalkulation für kostenrechnende Einrichtungen sind angemessene Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen anzusetzen. Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW sind die ansatzfähigen Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in seinem Urteil vom 13.4.2005 hierzu dargelegt, dass für die Bestimmung des Zinssatzes langfristige Durchschnittsverhältnisse maßgebend sind, da sich der kalkulatorische Zins auf Anlagegüter unterschiedlichsten Alters bezieht. Diese Rechtsauffassung hat das OVG mit Entscheidung vom 24.06.2008 nochmals bestätigt.

Nach Maßgabe des OVG erfolgt die Berechnung auf Basis der Zinsen langfristiger Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten der letzten 50 Jahre.

Die Werte können der Statistik der Deutschen Bundesbank entnommen werden. Dieser Durchschnittswert darf nach der Rechtsprechung um bis zu 0,5 % erhöht werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen wäre.

Danach errechnet sich anhand der mir vorliegenden Jahreswerte 1958 bis 2008 ein Durchschnittswert von 6,57 zzgl. 0,5 %, d. h. 7,07 %.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in Ihrem Prüfungsbericht 2008 eine angemessene Erhöhung des für Bielefeld mit 5,5 % als niedrig eingestuften Zinssatzes vorgeschlagen.

Die Stadt Bielefeld hat daher bei der Gebührenkalkulation einen Zinssatz von 7 % für die Jahre 2010 und 2011 zugrunde gelegt.

**-.-.-**

**Zu Punkt 3** **<u>Anfragen</u>**

Anfragen liegen nicht vor.

**-.-.-**

**Zu Punkt 4** **Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1763/2009-2014

Frau Künnemann regt an, auch im Beteiligungsbericht verstärkt Zielvorgaben nach dem NKF darzustellen. Außerdem wünsche sie sich eine stärkere Visualisierung von Schlüsselinformationen. Herr Löseke verweist zunächst hinsichtlich der bereits angedachten Fortentwicklung des Beteiligungsberichtes auf die kommende Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses. Herr Berens weist ergänzend darauf hin, dass der Beteiligungsbericht in der vorliegenden Form letztmalig erstellt wurde, da er zukünftig Bestandteil des Gesamtabschlusses werde. Die Anregungen werde die Verwaltung aber gerne berücksichtigen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Der Beteiligungsbericht 2009 für Beteiligungen und Betriebe der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 5** **2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1780/2009-2014

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß Anlage zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 6** **3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer vom 19.12.2002**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1781/2009-2014

Herr Werner merkt kritisch an, dass mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer ursprünglich das Ziel verfolgt worden sei, eine höhere Einwohnerzahl und damit stärkere Erträge im Rahmen des Finanzausgleichs zu erzielen. Nunmehr müsse er feststellen, dass die reine Steuererhebung in den Vordergrund gerückt werde. Dieses Vorgehen entspreche nicht den Absprachen zum Zeitpunkt der Einführung der Zweitwohnungssteuer. Seine Fraktion könne daher der vorgeschlagenen Erhöhung nicht zustimmen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 3. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 19.12.2002 gemäß Anlage zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.).

- mit Mehrheit beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 7** **Konjunkturpaket II - Übertragung von Fördermitteln**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1796/2009-2014

Herr Löseke erläutert kurz die Vorlage und weist insbesondere darauf hin, dass die Umschichtung der frei werdenden KP II-Mittel nicht dazu diene, Kostensteigerungen bei den anderen Maßnahmen aufzufangen. Vielmehr sei vorgesehen, baufachlich sinnvolle Erweiterungen bei diesen Maßnahmen zu finanzieren.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

**Die aus Mitteln des Konjunkturpakets II geförderte Maßnahme „Energetische Sanierung der Kita Neustadt“ des Kirchenkreises Bielefeld wird nicht umgesetzt.**
**Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von 74.489 € dürfen vom Kirchenkreis Bielefeld für die Aufstockung der folgenden, bereits im Konjunkturpaket II begonnenen Maßnahmen verwendet werden:**

1. **Altstadt Kita/ Haus Sonnenstrahl: 7.822 €**
2. **Petri Kita/ Haus Pusteblume: 35.556 €**
3. **Kita Schildesche/ Karl Siebold: 31.111 €**

**Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, eine baufachliche Prüfung zu veranlassen.**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 8**

**1. Änderung der Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratungen bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1602/2009-2014

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die Änderungen zur „Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäude im Stadtgebiet“ werden gemäß Anlage „Geänderte Förderrichtlinie 2010“ zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 9**

**8. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1708/2009-2014

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 gemäß Anlage I zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift,.)

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 10**

**32. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1710/2009-2014

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion der drastischen Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes und damit den Gebührensätzen für die Stadtentwässerung nicht zustimmen könne. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Bürger der Stadt Bielefeld neben der Erhöhung der Grundsteuer zusätzlich noch mit rechnerisch rd. 7 Mio. € Mehraufwand im Bereich der Entwässerung belastet werden. Die Ausführungen im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zum kalkulatorischen Zinssatz seien seines Erachtens lediglich als Empfehlung zu verstehen. Herr Rees äußert sich anschließend sehr kritisch zu den Haushaltskonsolidierungsvorschlägen der CDU-Fraktion. Weiter führt er aus, dass sich die „Ampel“ aktiv um die geplante Konsolidierung der 40 Mio. € bemüht und diesbezüglich auch Verantwortung übernommen habe. Im Gegensatz dazu seien die von der CDU formulierten Prüfaufträge zur Haushaltsentlastung nicht ausreichend. Außerdem nehme er bei den Bürgern der Stadt Bielefeld durchaus Verständnis für die Konsolidierungsmaßnahmen wahr. Herr Buschmann ergänzt, dass die Gebührenbedarfsberechnung langfristig einer Überprüfung bedürfe. Die aktuelle Festsetzung sei rechtlich aber nicht zu beanstanden und werde darüber hinaus auch im Leitfaden des Innenministeriums für HSK-Kommunen gefordert. Falls man sich an diese Vorgaben nicht halte, seien Probleme mit der Bezirksregierung zu erwarten. Frau Schmidt stimmt dagegen den Ausführungen von Herrn Werner zu und stellt fest, dass sie die zusätzlichen Belastungen für den Bürger unabhängig von dessen wirtschaftlicher Lage nicht akzeptieren könne. Abschließend erklärt sie unter Verweis auf die alternativen Konsolidierungsvorschläge ihrer Fraktion, dass sie die Gebührenerhöhung ablehnen werde.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 gemäß der Anlage I zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 11** **30. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1711/2009-2014

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. Anlage I zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 12** **Errichtung des Technischen Dienstleistungszentrum (TDLZ) hier: Änderung der Finanzierung und des Auftragverhältnisses zur Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1660/2009-2014

Herr Schulze äußert sich zunächst kritisch zur vorgesehenen Finanzierung des TDLZ. Seines Erachtens umgehe man durch die Einbindung der BBVG die landesrechtlichen Vorschriften hinsichtlich HSK und Kreditrahmen. Herr Rees führt aus, dass die jetzt vorgesehene TDLZ-Umsetzung nachweislich die wirtschaftlichste Lösung darstelle. Darüber hinaus habe die BfB auch der ebenfalls durch die BBVG finanzierten Stadthallenerweiterung zugestimmt. Rechtlich sei die vorgesehne Finanzierung des TDLZ in Ordnung. Das Projekt müsse seines Erachtens aus Wirtschaftlichkeitserwägungen und auch im Interesse des Bürgers umgesetzt werden. Herr Hamann stellt fest, dass er die Kritik er BfB nicht nachvollziehen könne und verweist auf die langfristige Wirtschaftlichkeit des geplanten TDLZ. Weiter führt er aus, dass das Land aktuell Maßnahmen prüfe, um Kommunen in der Haushaltssicherung Erleichterungen zu verschaffen.

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Die Beschlüsse zu der Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 6857/2004-2009 werden in folgenden Punkten modifiziert und ergänzt:**

1. **Die Beschlüsse, die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) mit der Planung und dem Bau des Technischen Dienstleistungszentrums (TDLZ) zu beauftragen, werden bestätigt. Die BBVG wird darüber hinaus auch mit der Finanzierung der Investition in Höhe von bis zu 26,5 Mio. € beauftragt.**

2. **Die BBVG führt als Projektgesellschaft die europaweiten Ausschreibungsverfahren durch und schließt als Auftraggeberin die Planungs- und Bauverträge ab. Die BBVG soll das dafür erforderliche Kapital auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Die Gesellschafterversammlung der BBVG wird gebeten, alle zur Realisierung des Vorhabens notwendigen Schritte zu beschließen.**

3. **Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die bisherige Vereinbarung zwischen Stadt Bielefeld, Immobilienservicebetrieb (ISB) und BBVG über die Projektabwicklung um die gegenseitigen Zahlungsströme zu kongruenten Konditionen und den Eigentumsübergang des TDLZ auf den ISB zu ergänzen.**

4. **Der ISB erhält das neue Gebäude TDLZ nach Fertigstellung gegen ein Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe des Anlagewertes.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 13** **<u>6. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 1620/2009-2014

**<u>Beschluss:</u>**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 6. Änderungs-Verordnung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) gemäß Anlagen 1 - 3 zu beschließen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 14**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der städtischen Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich in Bielefeld einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragssatzung) vom 05.05.2008**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1659/2009-2014

Herr Werner erklärt, dass seine Fraktion in der Beschlussfassung eine Ergänzung in der Form wünsche, dass die Verwaltung beauftragt wird, nach einem Jahr über die Auswirkungen der neuen Beitragssatzung zu berichten. Von Interesse sei dabei insbesondere, ob es nachvollziehbar aufgrund der geänderten Beitragssatzung zu Abmeldungen gekommen sei. Darauf eingehend führt Herr Kähler aus, dass man das Abmeldeverhalten selbstverständlich nach halten könne. Hinsichtlich der Gründe gebe es allerdings kein aktives Nachfrageverfahren. Darüber hinaus bleibe auch die Anzahl derer, die sich aufgrund der neuen Elternbeiträge nicht anmelden, im Dunkeln. Weiter weist Herr Kähler darauf hin, dass nach den landesrechtlichen Vorschriften eigentlich eine Gegenfinanzierung durch Elternbeiträge in Höhe von 19 % vorgesehen sei. In Bielefeld werde aktuell eine Quote von 9 % erreicht, so dass grundsätzlich noch eine weitere Steigerung von über 100 % notwendig wäre. Andere Städte hätten bereits Beitragssätze bis zu einer Höhe von 600 €. In Bielefeld bleibe es außerdem dabei, dass das zweite Kind kostenfrei sei und dass Geringverdiener stets von den Beiträgen befreit würden. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass die Kindergartenbeiträge inzwischen steuerabzugsfähig seien.

Unter Berücksichtigung des Antrages von Herrn Werner fasst der Finanz- und Personalausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die 1. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2011 gemäß Anlage zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Jahr über die Auswirkungen (insbesondere Veränderungen beim Abmeldeverhalten) der neuen Elternbeitragssatzung zu berichten.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 15**

**Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II:**
**(1) Vorbereitung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Bielefeld und die Agentur für Arbeit Bielefeld in einer gemeinsamen Einrichtung - Jobcenter Arbeitplus Bielefeld für / ab 2011**
**(2) Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus in Bielefeld GmbH**
Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1765/2009-2014/1

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**(1) Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass die Wahrnehmung der SGB II Aufgaben durch die Arbeitplus in Bielefeld GmbH zum 31.12.2010 endet und kraft Gesetzes ab 2011 durch eine gemeinsame Einrichtung (gE) erfolgen wird.**

**(2) Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Kooperationsvereinbarung (Anlage 1) und den Personalgestellungsvertrag (Anlage 3) abzuschließen.**

**(3) In die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung werden abweichend von § 44c Abs.1 S.3 SGB II n. F. wie bisher fünf Vertreter der Stadt Bielefeld und der Oberbürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in) entsandt:**

1. **xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**
2. **xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**
3. **xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**
4. **xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**
5. **xxx (als Abwesenheitsvertreter: xxx)**

**(4) Der Rat weist die kommunalen Vertreter/innen in der Trägerversammlung an, darauf hin zu wirken, das System der kommunalen Zielvereinbarung und des Zielnachhaltedialogs weiterzuverfolgen.**

**(5) Der Rat behält sich die in § 44 k SGB II neuer Fassung vorgesehene Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplanes vor.**

**(6) Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter/innen in der konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung der zu gründenden gemeinsamen Einrichtung (gE) folgenden Beschluss zu fassen:**
**a) Zum Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld wird Herr Rainer Radloff bestellt.**
**b) Zu Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld werden Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt.**

**(7) Der Rat ermächtigt die kommunalen Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der aufzulösenden Arbeitsgemeinschaft folgende Erklärung abzugeben:**

**a) Zum kommissarischen Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld soll Herr Rainer Radloff bis zur konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung bestellt werden, der hierzu vom Träger Stadt Bielefeld auf Dauer von 5 Jahren eingestellt werden soll.**

**b) Zu kommissarischen Stellvertretern des Geschäftsführers der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld sollen Herr Hans-Jürgen Kreft und Herr Jochen Hanke bestellt werden.**

**(8) Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitplus in Bielefeld GmbH wird mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.**

- **§ 1 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 21.12.2004 soll wie folgt neu gefasst werden:**
  **„Die Gesellschaft führt ab 01.01.2011 den Namen ARGE-SGB II Bielefeld GmbH“.**
- **Zu Liquidatoren sollen der derzeitige Geschäftsführer der Arbeitplus in Bielefeld GmbH, Rainer Radloff sowie die beiden stellvertretenden Geschäftsführer, Hans-Jürgen Kreft und Jochen Hanke, benannt werden.**

**Die kommunalen Gesellschafter/innen werden ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Arbeitplus in Bielefeld GmbH einen entsprechenden Beschluss zu fassen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 16** **Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II: Antrag der Stadt Bielefeld auf Zulassung als kommunaler Träger gemäß § 6a SGB II zur Übernahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende ab 01.01.2012.**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1760/2009-2014

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**(1) Der Rat sieht in der Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt für deren soziale Stabilisierung und Integration in Arbeit - neben der Haushaltssicherung - eine eindeutige Priorität, an der er seine Beschlüsse und die Arbeit der Verwaltung in Zukunft orientieren wird.**

**Der Rat ist der Auffassung, dass in der alleinigen kommunalen Aufgabenwahrnehmung („Option“) Potentiale einer verbesserten Aufgabenerledigung liegen. Die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II soll daher ab dem 01.01.2012 alleine durch die Kommune erfolgen.**

**Dies erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und ausschließlich im Finanzrahmen, den der Bund für die kommunalen Aufgabenträger vorsieht. Für den Fall, dass künftig die Bundesmittel nicht auskömmlich sein sollten, erfolgt keine Kompensation durch finanzielle Mittel der Stadt Bielefeld.**

**(2) Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis zum 31.12.2010 beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen einen Antrag zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung des SGB II als zugelassener kommunaler Träger (zkT) zu stellen.**

**(3) Soweit die Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dem Beschluss erforderlich ist, wird der Beschluss unter diesem Vorbehalt gefasst, dass diese erteilt wird.**

- mit Mehrheit beschlossen -

**-.-.-**

**Zu Punkt 17** **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)**

**Beschluss:**

**Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.**

- einstimmig beschlossen -

**-.-.-**

Bielefeld, 16.12.2010

| | |
|---|---|
| Rainer Lux<br>(Vorsitzender) | Heike Wemhöner<br>(Schriftführerin) |